

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

296 (14.12.1882)

Beilage zu Nr. 296 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Dezember 1882.

Geheimerath Rudolf von Freydford.

Retrologo.

Der am 16. November in Folge eines Herzschlages plötzlich verstorbenen Geheimerathes erster Klasse und ehemaligen Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten Rudolf von Freydford war als Sohn des Generals und späteren Kriegsministers Karl Wilhelm Eugen v. Freydford am 28. Februar 1819 in Karlsruhe geboren. Er erhielt seine Schulbildung im Lyceum zu Karlsruhe und bezog hierauf die Universität Heidelberg, wo er der Rechtswissenschaft oblag. Freydford zählte zu jenen Studierenden, welche eine heitere Lebensführung in ritterlichem Geiste mit gewissenhafter Pflege der Wissenschaft zu verbinden wußten, und stand bei allen Commissionen in hohem Ansehen. Nach glänzend bestandener Staatsprüfung trat er in den badischen Justizdienst ein. Als im Jahre 1848 sein Vater in Folge der damals eingetretenen politischen Verhältnisse seinen Rücktritt als Kriegsminister angenommen, trat Rudolf v. Freydford aus dem Staatsdienst zur Anwaltschaft über und betätigte sich in Mannheim als einen der entschiedensten Gegner der Revolution. Der Freimuth und die Entschiedenheit, womit er nach Ausbruch des 1849er Aufstandes dem anarcho-sindicalistischen Treiben entgegentrat, machten ihn zu einem der bestgeachteten Männer von Seiten der aufständischen Partei und es war bei den Führern derselben beschlossene Sache, da Mannheim den zur Bekämpfung des Aufstandes heranzückenden preussischen und Reichstruppen gegenüber nicht mehr haltbar erschien, den gefährlichen Gegner sammt mehreren seiner Gesinnungsgenossen als Geiseln hinwegzuführen. Aber er kam ihnen zuvor. Im Verein mit gleichgesinnten Einwohnern und treugebliebenen Soldaten gelang es im entscheidenden Augenblick der kleinen, aber thätigsten Ordnungspartei, die im Werke befindliche Wegführung der öffentlichen Kasernen zu verhindern, die revolutionären Gewaltthäter festzunehmen, die Freischaren und irregulären Soldaten zu entwaffnen und die Stadt den heranrückenden preussischen Truppen zu überliefern.

Ende 1849 in den Staatsdienst wieder eingetreten, wurde Rudolf v. Freydford zum Assessor beim Hofgerichte zu Freiburg ernannt und von 1850 an mit der Stellvertretung des Staatsanwalts betraut. In dieser Stellung vertrat er energisch das Staatsinteresse gegen die 1852 begonnene Angriffe der Kurie. 1857 wurde v. Freydford, schon früher zum Hofgerichts-Rath befördert, zum Staatsanwalt bei dem Hofgerichte und Oberhofgerichte in Mannheim ernannt. Nach dem Fall des Kontordats (1860) wurde v. Freydford unter dem neuen Ministerium Stabel-Ramen als Rath in das Justizministerium berufen, in welcher Stellung er an der die neue Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sowie die Reorganisation der Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens betreffenden Gesetzgebung mitarbeitete. Gleichzeitig schloß sich v. Freydford den auf Verbesserung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten gerichteten Bemühungen des Deutschen Juristentages an.

Nach dem durch den deutschen Krieg veranlaßten Rücktritt des Ministeriums Edelheim wurde v. Freydford Präsident des Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, konstatirte die thatächlich eingetretene Auflösung des Deutschen Bundes, gab derselben die Folge der Abberufung des badischen Botschafts-Sendboten, schloß am 3. August 1866 in Würzburg Waffenstillstand mit dem preussischen General v. Mantuffel, am 17. August in Berlin mit dem Grafen Bismarck den Friedensvertrag und das zunächst geheime preussisch-badische Schutz- und Trutzbündniß, ferner am 4. Juni 1867 den Vertrag über Erneuerung des Zollvereins.

Die Thätigkeit v. Freydford's war fortan in Uebereinstimmung mit gleichgesinnten Staatsmännern auf Verhütung der Bildung eines süddeutschen Sonderbundes, andererseits auf Herstellung mili-

tärischer Vereinbarungen mit den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde behufs Herbeiführung möglicher Uebereinstimmung der Organisation und Bewaffung der deutschen Heere und eines gemeinsamen Festungs- und Verteidigungssystems gerichtet. Die Annahme von Gesetzen des Norddeutschen Bundes für Baden und entsprechende Verträge (s. B. über Gewährung der Rechtshilfe vom Januar und März 1870) bereiteten den Eintritt Badens in den Bund vor.

Am 22. Juli 1870 eröffnete v. Freydford dem französischen Gesandten den Eintritt Badens in den an Preußen erklärten Krieg, nahm im Oktober und November 1870 in Versailles und Berlin an der Berathung und dem Abschluß der Verträge über Gründung eines Deutschen Bundes und an der Berathung der Reichsverfassung Theil und fungirte von da ab bis zu seinem Rücktritt aus dem Staatsdienste als Bevollmächtigter Badens beim Deutschen Bundesrath, als dessen Mitglied er den Ausschüssen für die Reichsverfassung, für auswärtige Angelegenheiten, für Justizwesen und für Elsaß-Lothringen angehörte.

Als im weiteren Verfolg der politischen Entwicklung Deutschlands die diplomatische Vertretung der Einzelstaaten in der Hauptsache auf das Reich übergang, empfand die Stellung des Hr. v. Freydford infolge einer Mobilisation, daß sein Ministerium, nachdem ihm auch das Justizdepartement übertragen worden, fortan als dasjenige des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet wurde.

Der Ruhestand, in welchen Hr. v. Freydford beim Rücktritt des Ministeriums Jolly im Herbst 1876 versetzt wurde, war für ihn keineswegs im buchstäblichen Verstand ein solcher. Schon in früheren Jahren schriftstellerisch thätig, nahm er diese Wirkksamkeit auf juristischem und publizistischem Gebiet von neuem auf und vertrat in der Zweiten Kammer die Stadt Durlach, bis er, um die rasche Wiederwahl des von einem liberalen Gegner besiegten verdienstvollen Abgeordneten Friderich zu ermöglichen, in edler Selbstentäußerung freiwillig sein Mandat niederlegte.

v. Freydford lebte seit 1866 in glücklicher Ehe mit einer ausgezeichneten jungen Dame, Albertine Frein von Cornberg, und wurde Vater zweier talentvollen Söhne. Noch in seinen sechziger Jahren hatte er sich eine seltene Frische und Heiterkeit des Geistes und wahrhaft jugendliche Mithilfe des Körpers bewahrt. Wer ihn in seinem kraftvollen, elastischen Wesen zu beobachten Gelegenheit hatte und den Betätigungen seines hochgeachteten, scharfen und klaren Geistes nicht fern stand, hätte seine Laufbahn noch keineswegs für geschlossen halten mögen. Um so schmerzlicher war die Bestürzung, welche die Kunde von seinem am 16. November völlig unerwartet erfolgten plötzlichen Tode bei Allen erregte, welche seine Bedeutung zu würdigen wußten.

Zu Rudolf v. Freydford hat das Vaterland einen seiner besten Söhne verloren. Ehre seinem Andenken!

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 13. Dez. Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts. Der Konkursverwalter ist zwar auch berechtigt, die Zwangsversteigerung der zur Masse gehörigen unbeweglichen Güter zu betreiben, allein er braucht zur Verwertung der Liegenschaften dann nicht zu schreiten, wenn sich herausstellt, daß dieselben nicht in die Konkursmasse fallen, sondern unabhängig vom Konkursverfahren zur abgeordneten Befriedigung der Absonderungsgläubiger zu dienen hatten. Die von dem Verwalter für die Verwertung aufgewendeten Kosten bilden deshalb keine der Konkursmasse zu statten kommende nützliche Geschäftsführung.

Die Pflicht des Gewerbetreibenden, die aus dem Betrieb entstehenden Gefahren durch entsprechende Schutzvorrichtungen thunlichst zu beseitigen, erstreckt sich auch auf die Anwendung solcher Gefahren, welche durch eine plötzliche, im Orange der Noth eintretende Unbefonnenheit des Arbeiters entstehen. Unangemessene Bekleidung des Arbeiters, welche geeignet ist, die schon vorhandene Gefahr zu vergrößern, darf der Arbeitgeber nicht dulden.

Für den Weihnachts-Tisch.

Die Sorge um ein sinniges Weihnachts-Geschenk für seine Lieben wird wohl Manchem kleinen Kummer verursachen. Es ist manchmal recht schwer, etwas ganz Passendes zu finden, und zu guter Letzt kommt man stets zur Ueberzeugung, daß ein gutes Buch in vielen Fällen am besten seinen Zweck erfüllt. Da geben uns nun die großen Verlagsanstalten mit Weihnachts-Katalogen an die Hand, um uns unsere Wahl zu erleichtern. So präsentirt sich der Katalog von U. Hartleben, Wien, eine Firma, die in den letzten Jahren eine große Zahl von Prachtwerken, Gesamtausgaben, Lehr- und Lesebüchern geschaffen hat. Für jedes Alter, für jeden Stand findet sich in dem reichen Verlage etwas Passendes, alles in vorzüglicher Ausstattung, textlich und illustrativ gebiegen und, was hauptsächlich in's Gewicht fällt, zu besonders billigen Preisen. Wenn wir von den Prachtwerken nur die beiden vollendeten Adria, Der Orient, das Frauenleben der Erde, Marocko, Alt- und Neuwien, Die Donau, Maria Theresia und Kaiser Josef, die famose Sport-Bibliothek, Die Kulturgeschichte und die prächtige Geschichte der Buchdruckerkunst erwähnen, so haben wir damit nur einen kleinen Theil der Thätigkeit von U. Hartleben's Verlag erschöpft.

Edwin Schloemp in Leipzig sendet einen reich illustrirten Verlagskatalog, in dem sich Geschenkwerte für jegliches Alter und für jede Geschmacksrichtung im Preise von 5-50 M. und eine Anzahl vortrefflicher Jugendchriften (Märchen- und Sagenbücher von 2-3 M.) verzeichnet finden. Die besten deutschen Künstler zählen zu den Mitarbeitern des genannten Verlags, aus dem die beliebtesten Prachtwerke: „Deutsche Hausmusik mit Bildern“ — „Unser Heim im Schmuck der Kunst“ — „Väder und Sommerfrischen“ und die „Gustav Freytag-Galerie“ hervor-gegangen sind.

Ebenso liegt der neueste Weihnachts-Katalog von Friedrich Andreas Vertes in Göttingen in zierlicher äußerer Erscheinung vor. Die Schriften sind je nach ihrem Inhalt in Gruppen getheilt: 1) Biographisches (besonders reichhaltig nach alter Tradition des Vertes'schen Verlages); 2) Theologie, Religion, Erbauungsliteratur und Pädagogik; 3) Geschichte und Kulturge-

schichte; 4) Poetisches, Romane, Novellen, Lyrik; 5) Jugendchriften; 6) Kunstfachen. Schon die Ueberschriften bezeugen den Reichthum und die Mannigfaltigkeit des Gebotenen. Besonders sind es die Jugendchriften, die Erbauungsliteratur, die Biographien und Geschichte, welche sich für den Weihnachts-Tisch eignen. Ein vorangeschicktes Wort über Hausbibliotheken, von Dr. Wühl. Herbst, gibt eine Anleitung über die Auswahl passender Bücher.

Im Katalog der Firma S. Schottlaender in Breslau steht voran eine der großartigsten Werke der poetischen, der zeichnerischen Kunst: „Ariosti's Kafender Roland“, illustirt von Gustav Doré, herausgegeben von Paul Heyse. Daran reißen sich, von etwa'n milderer Ausdehnung, aber nicht geringerer Schönheit die Prachtwerke: „Der Königstochter Brautfahrt“ von A. Münch, illustirt von Fröhlich; „Erinnerungsblätter“ an das Doppelfest der Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen sowie der silbernen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Baden. Ferner sind unter vielen hervorzuheben: „Stadelnkänge“, herausgegeben von Eufemia Gräfin Ballestrem und Hermann Pingg; „Adam homo“, Epös von Paludan-Müller; „Aus der Fremde“, sowie mehrere Romane von Elise Pölzl; „Ahas Lieder“, Text und Musik von E. M. Bacano und Emerich Graf Stadion; „Dreißig Jahre deutscher Geschichte“ von Prof. Karl Biedermann; die sehr zweckmäßigen Unternehmungen der „Deutschen Bücherei“ und „Drei Markt-Bibliothek“; viele Werke der reizvollsten Art von den namhaftesten deutschen Autoren.

Einzelne periodische Zeitschriften beginnen ihre Weihnachts-Nummer besonders auszuzeichnen; so begegnen wir einer hübschen kleinen Weihnachts-Gabe in dem soeben erschienenen „Weihnachts- und Neujahrs-Heft“ der illustrierten Frauenzeitung für 1882-1883. Jedermann kennt die „Illustrierte Frauenzeitung“, dieses verbreitete und gelesene Familienjournal mit den großen Titelportraits, den trefflichen Bildern, den aussergewöhnlichen Novellen und Feuilletons in den Unterhaltungsnummern. Das obige Weihnachts- und Neujahrs-Heft vereinigt eine Elite von Beiträgen in Schrift und Bild. Die Ein-

leitung bildet eine sinnige Plauderei „Lannengröße“ aus Ernst Schubert's Feder: „Eden Eden“ von Marie von Olfers füllt den der Novelle gewidmeten Raum; unter den übrigen Autorennamen finden wir Johannes Krojan, Victor Wiltgen, Karl Stieler, Eva Treu, Julius Stinde und Andre. Der Abschnitt „Kunstgewerbliches“, von jeder ein Glanzpunkt des Journals, ist filigran durch einen Artikel über „Weihnachts-Einkäufe“ mit mehreren Illustrationen verziert. Ähnlich hält sich auch die Rubrik „Wirthschaftliches“ höchst zweckentsprechend in den Grenzen, welche die Anforderungen des Sylvestersabends bezeichnen; doch schließen sich als jedenfalls willkommenes Zugabe für die heranwachsenden Töchter Speisezettel und Rezepte für die Buppenküche an. Reizende Kinder-Albumetten schmücken diese Vorschriften. Aus der Gallerie der zwölf prachtvollen ganzseitigen Bilder seien beispielsweise hervorgehoben: Gabriel Max: Die Jungfrau von Orleans; B. Blochfort: Die Frauen am Grabe Christi; G. Le Roux: Der Untergang von Herculanum; C. Röhlke: Ein Pöhnungstag im Burghofe zu Esslingen Anno 1519; W. Niesstahl: Segnung der Alpen in Montavon; R. Köhler: Weihnachts-Vesperung bei der Großmama; Arthur Thiele: Hochwilt am Wintermorgen; W. Camphausen: Auf der Parforcejagd. Auf der Titelseite figurirt Eufemia Gräfin-Biedermann's großes Portrait. Als Extrabgabe fallen uns noch sechs farbige Kinderbilder aus Fedor Flinger's humorvollem „Zugendbrunnen“ in die Augen. Die der Mode gewidmete Abtheilung bringt neben einer großen Auswahl durch vorzügliche Abbildungen veranschaulichter Anweisungen und Vorschriften für Toilette und Handarbeit ein farbiges Modenbild mit zwei Gesellschaftstoiletten, sowie eine Schmittmuster-Beilage mit verschiedenen Musterzeichnungen und einem schrägen Kreuzlich-Alpha-Bet, Gegenüber diesem reichen Gehalte des — abgesehen von den drei Beilagen — volle sechs Bogen starken Heftes ist der Preis von einer Mark so außerordentlich mäßig, daß dem besallwürdigem Unternehmen ein ähnlicher Erfolg, wie ihn die von den englischen illustrierten Journalen herausgegebenen „Christmas Numbers“ erzielen, zu prophezeien ist. Außerlich präsentirt sich das „Weihnachts- und Neujahrs-Heft der Illustrierten Frauenzeitung“ in einem geschmackvollen, mit zweifarbig gebrannter Abbildung versehenen Umschlage.

L.R.S. 2204a. hindert nicht, daß ein Gläubiger während des Verfahrens der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Schuldners auf anstehende körperliche Früchte einer jener Vollstreckung unterworfenen Liegenschaft Zugriff auf Pfändung gemäß C.P.D. § 729 erwirkt; diese Pfändung erlangt insofern Bedeutung, als die liegenschaftliche Zwangsvollstreckung wegsfällig wird oder den Betrag der gepfändeten Früchte nicht ganz erschöpft.

4 Schwetzingen, 11. Dez. Die dahier bestehende Schul-Sparkasse wird in eine Pfennig-Sparkasse umgewandelt werden. — Der Militärverein Schwetzingen-Ostheim beabsichtigt, den umfassenderen Vorbereitungen nach zu schließen, die kommende Gebenfeier an die ruhmreichen Schlachtstage von Belfort besonders feierlich zu begehen. — Der Liederlang hat seinen Mitgliedern eine Reihe musikalischer Genüsse für den Winter in Aussicht gestellt; desgleichen wird das Heidelberger Stadtorchester zwei Konzerte hier veranstalten. — Herr W. Kiebel, der seinerzeit die Gasbeleuchtung hier einrichtete, geht mit dem Plane um, in einem von ihm gemieteten laufenden Wasser bei der Schlossruine zu Heidelberg eine Brunstank für Forellen zu errichten; bereits befindet sich eine Anzahl junger Forellen in dem Wasserbehälter nächst dem gesprengten Thurm und gedeiht, obwohl dessen Wasser nicht laufend ist, ganz vortreflich. — Durch das Hochwasser wurde auch in unserer Nachbarschaft namhafter Schaden angerichtet. Die Dete Brühl und Ketsch haben besonders Noth gelitten, indem gar viele Borrüthe durch das Wasser zerlört worden sind.

Vom Büchertische.

Jugenderinnerungen einer jungen Frau von Julie Werner. Stuttgart, J. G. Cotta 1883. Eine der gräßlichsten literarischen Gaben, die man auf den Weihnachts-Tisch unserer Damen niederlegen kann. In der Form von Briefen an den in einer amtlichen Sendung abwesenden Gemahl erhalten wir intime Erinnerungen an eine glückliche Jugend aus der Feder einer gemüthreichen und feinsinnigen Frau der höheren Stände, bei der die kurze Trennung von dem geliebten Gatten die Seiten eines ertöten Herzens für den Hauch der Reminiscenzen an eine schöne Jugendzeit besonders empfänglich macht. Die junge Frau, aufgewachsen in dem Frieden eines wohlbestellten Hauses, in welchem gute Sitten und christlicher Sinn das Regiment führten, hat keine Erlebnisse absonderlicher oder gar abenteuerlicher Art zu erzählen. Aber die liebenswürdige Manier, in welcher sie die einfachen Vorgänge eines deutschen Haushaltes, Freuden und Leiden eines Kindes, den Verlust theurer Familienglieder, die aus der Spielkameradschaft mit einem Altersgenossen sich herausbildende Freundschaft, die nur auf kurze Augenblicke durch den Wahn, daß sie sich in Liebe verwandeln wolle, gekört wird, die zärtliche Hingabe an einen gleichaltrigen Pächsel und an eine geistig überlegene, wenn auch nur wenige Jahre ältere Freundin, endlich das Erwachen der Liebe in dem jugendlichen Herzen und die Gewißheit, dieses Gefühl von Seite eines würdigen Mannes mit Entzückung zu erwidern zu sehen, das alles — wenn man will lauter alltägliche Dinge, die aber darum doch den Hauber des ewig neuen nicht einbüßen, weil sie ja doch jedes individuell neu erlebt — ist so anmutig geschildert, durchdrungen von einer ebenso idealen wie vornehmen Gesinnung, in einer einfachen, klaren, und doch poetischen Sprache, daß der sehr elegant ausgestattet kleine Band gewiß nicht verschleudert wird zu den Liebungsbüchern unserer Damenwelt zu zählen.

Durch Trennung des bisher als Wochenbeilage und künftig zum Preise von 1/2 M.

Preisabschlag!

pro Quartal als selbständige Zeitung 2mal wöchentlich erscheinenden Centralblattes für den deutschen Holzhandel wird der Abonnementpreis des in

Stuttgart 4mal wöchentlich erscheinenden

Allgemeinen Submissions-Anzeigers

vom 1. Januar 1883 ab nur noch 4 M. pro Quartal betragen. Derselbe ist infolge der Reichhaltigkeit und prompten Veröffentlichung von Submissionen sowie deren Ergebnisse für jeden Gewerbetreibenden von grossem Nutzen.

leitung bildet eine sinnige Plauderei „Lannengröße“ aus Ernst Schubert's Feder: „Eden Eden“ von Marie von Olfers füllt den der Novelle gewidmeten Raum; unter den übrigen Autorennamen finden wir Johannes Krojan, Victor Wiltgen, Karl Stieler, Eva Treu, Julius Stinde und Andre. Der Abschnitt „Kunstgewerbliches“, von jeder ein Glanzpunkt des Journals, ist filigran durch einen Artikel über „Weihnachts-Einkäufe“ mit mehreren Illustrationen verziert. Ähnlich hält sich auch die Rubrik „Wirthschaftliches“ höchst zweckentsprechend in den Grenzen, welche die Anforderungen des Sylvestersabends bezeichnen; doch schließen sich als jedenfalls willkommenes Zugabe für die heranwachsenden Töchter Speisezettel und Rezepte für die Buppenküche an. Reizende Kinder-Albumetten schmücken diese Vorschriften. Aus der Gallerie der zwölf prachtvollen ganzseitigen Bilder seien beispielsweise hervorgehoben: Gabriel Max: Die Jungfrau von Orleans; B. Blochfort: Die Frauen am Grabe Christi; G. Le Roux: Der Untergang von Herculanum; C. Röhlke: Ein Pöhnungstag im Burghofe zu Esslingen Anno 1519; W. Niesstahl: Segnung der Alpen in Montavon; R. Köhler: Weihnachts-Vesperung bei der Großmama; Arthur Thiele: Hochwilt am Wintermorgen; W. Camphausen: Auf der Parforcejagd. Auf der Titelseite figurirt Eufemia Gräfin-Biedermann's großes Portrait. Als Extrabgabe fallen uns noch sechs farbige Kinderbilder aus Fedor Flinger's humorvollem „Zugendbrunnen“ in die Augen. Die der Mode gewidmete Abtheilung bringt neben einer großen Auswahl durch vorzügliche Abbildungen veranschaulichter Anweisungen und Vorschriften für Toilette und Handarbeit ein farbiges Modenbild mit zwei Gesellschaftstoiletten, sowie eine Schmittmuster-Beilage mit verschiedenen Musterzeichnungen und einem schrägen Kreuzlich-Alpha-Bet, Gegenüber diesem reichen Gehalte des — abgesehen von den drei Beilagen — volle sechs Bogen starken Heftes ist der Preis von einer Mark so außerordentlich mäßig, daß dem besallwürdigem Unternehmen ein ähnlicher Erfolg, wie ihn die von den englischen illustrierten Journalen herausgegebenen „Christmas Numbers“ erzielen, zu prophezeien ist. Außerlich präsentirt sich das „Weihnachts- und Neujahrs-Heft der Illustrierten Frauenzeitung“ in einem geschmackvollen, mit zweifarbig gebrannter Abbildung versehenen Umschlage.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Dividendenshägungen. Die „*Frank. Ztg.*“ gibt unter den bereits motivierten Vorbehalten weitere Dividendenshägungen. Die Süddeutsche Bodenkredit-Bank, welche für 1881 7 Proz. vertheilt, dürfte auch für 1882 annähernd gleiche Gewinnergebnisse und überhaupt befriedigenden Geschäftsverlauf zu berichten haben. Die Konvertirung höher verzinslicher Obligationen in 4proz. kommt dem laufenden Jahre erst theilweise zu Statten, während die bedeutenden Kosten der Operation (Fondsbriefstempel) im vollen Betrage vom laufenden Gewinn abgehen. Da ferner für 1882 zuerst das volle Aktienkapital am Gewinn vertheilt wird, so wird man die Dividende nicht höher schätzen können als die vorjährige, eher eine Nuance darunter. Ueber die Dividenden der größeren Banken in der Schweiz berichtet ein Korrespondent: „Für die Basler Handelsbank darf, nach dem ganzen Geschäftsverlauf zu urtheilen, für dieses Jahr jedenfalls nicht mehr als 6 Proz. Dividende in Aussicht genommen werden; es ist sehr leicht möglich, daß nur 5 1/2 oder gar nur 5 Prozent zur Vertheilung gelangen und Reserve wie Gewinnvortrag desto stärker dotirt würden. Der Basler Bankverein soll gut gearbeitet haben. Von Verlusten hat nichts verlautet und das Konto-Korrentgeschäft wird als befriedigend geschätzt. Man glaubt, daß der Gewinnfonds die Vertheilung von 10 Proz. wie

für das Vorjahr gestatten würde; in der Verwaltung scheint aber die Intention zu bestehen, bei 8, höchstens 9 Proz. stehen zu bleiben und thunlichst viel zurück zu stellen. Die Eidgenössische Bank wird zweifelsohne für 1882 die längst heretrotz gemordenen 4 Proz. zur Vertheilung bringen; da 12,50 Frs. am 1. Oktober bereits bezahlt wurden, so würde der Coupon per 1. April 1883 noch 7,50 Frs. betragen, genau wie in den vorhergehenden vier bis fünf Jahren.

Die Schweiz-Kreditanstalt in Zürich soll auch heuer gut gearbeitet haben. Man erwartet die gleiche Dividende wie vor zwei Jahren, nämlich 7 1/2 Proz. (voriges Jahr 8 Proz.), sofern nicht auch hier die Verwaltung aus Rücksichtlichkeit etwas mehr als sonst vom Gewinn in Reserve stellen will. Für die Bank in Winterthur haben sich die Verhältnisse im Laufe dieses Jahres zu ihrem Nachtheil verändert. Dieselbe findet sich in verschiedenen schlechten Geschäften namhaft engagirt, neben Beilegung an einigen Privatfalliten sind auch andere faule Posten, wie z. B. eine Konto-Korrent-Forderung an die Artz-Rigi-Bahn, Besitz von Nationalbahn-Obligationen u. dgl. vorhanden. Eine Verzinsung mit mehr als 4 Proz. erscheint für 1882 kaum denkbar; für 1880 und 1881 wurden je 6 Proz. bezahlt.

Köln, 12. Dez. Weizen loco hiesiger 19,50, loco fremder 20,50, per März 18,70, per Mai 18,70. Roggen loco hiesiger 15,50, per März 14,30, per Mai 14,30. Rüböl loco mit Faß 35,—, per März 33,80, per Mai 33,80. Safer loco 15,—.

Bremen, 12. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,55, per Jan. 7,90, per Februar 8,05, per März 8,15, per April 8,25. Rubia. Amerikan. Schweinefleisch, Wilcor (nicht verollt) 61.

Paris, 12. Dez. Rüböl per Dez. 84,—, per Jan. 84,70, per Jan.-April 84,70, per Mai-Aug. 81,50. — Spiritus per Dez. 51,—, per Mai-Aug. 54,20. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 60,—, per Jan.-April 61,50. — Mehl, 9 Marken, per Dez. 60,40, per Jan. 58,—, per Jan.-April 57,70, per März-Juni 57,50. — Weizen per Dez. 25,10, per Jan. 25,50, per Jan.-April 26,10, per März-Juni 26,40. — Roggen per Dez. 16,80, per Jan. 16,50, per Jan.-April 17,—, per März-Juni 17,70. — Weiter: bedekt.

Antwerpen, 12. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Rubia. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 11. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dito in Philadelphia 7 1/2, Wehl 4,25, Rother Winterweizen 1,11, Mais (old mixed) 76, Panama-Buder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 7 1/2, Schmalz (Wilcor) 11 1/2, Ceped —, Getreidefracht nach Liverpool 8 1/4, Baumwolle-Zufuhr 49,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 37,000 B. dito nach dem Continent 16,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 12. Dezember 1882.

Staatspapiere.	1 1/2 Proz. Anst. v. 1855/60	103 1/2	3 Proz. Anst. v. 1860/70	103 1/2
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	100 1/2	4 1/2 Proz. Anst. v. 1860/70	103 1/2	
Bayern 4 Obligat. M.	101 1/2	5 1/2 Proz. Anst. v. 1860/70	103 1/2	
Preussen 4 1/2 Obligat. M.	103 1/2	6 1/2 Proz. Anst. v. 1860/70	103 1/2	
4 1/2 Proz. Anst. v. 1860/70	103 1/2			
Sachsen 3 1/2 Rente M.	80 1/2			
4 1/2 Rente M.	81 1/2			
4 1/2 Silberrente fl.	65 1/2			
4 1/2 Bavierr. v. 1881	65 1/2			
Ungarn 5 Obligat. fl.	101 1/2			
Italien 5 Rente fr.	88 1/2			
Rumänien 5 Obligat. M.	102 1/2			
Russland 5 Obl. v. 1862	83 1/2			
5 Obl. v. 1877	86 1/2			
5 Obl. v. 1880	88 1/2			

4 Pfälz. Nordbahn fl.	96	5 Bazarberger fl.	85 1/2
4 Rechte Ober-User Thlr.	178 1/2	6 Götthard-III-Ser. fr.	103
6 1/2 Rhein-Stamm Thlr.	162 1/2	4 Schweiz. Central	98 3/4
8 1/2 Thüring. Lit. A Thlr.	211 1/2	5 Süd-Loth. Prior. fr.	100 1/2
5 Obhm. Weis-Bahn fl.	248 1/2	6 Süd-Loth. Prior. fr.	56 1/2
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	258 1/2	5 Deft. Staatsb.-Prior. fl.	104 1/2
5 Deft. Franz-St.-Bahn fl.	296 1/2	3 dto. I-VIII E. fr.	75 1/2
5 Deft. Süd-Loth. fl.	117 1/2	6 Prior. Lit. C. D. U. D. 2.	56
5 Deft. Nordwest fl.	170 1/2	6 Toscan. Central fr.	90 1/2
5 Lit. B. fl.	190 1/2	5 Pfandbriefe.	
5 Kuldoff fl.	138 1/2	4 1/2 Nö. Hyp.-W.-Bdfr.	30-32
5 Eisenbahn-Prioritäten.		4 1/2 Bresch. Cent.-Hob.-Cred.	98 1/2
4 Deft. Ludw.-B. M.	99 1/2	4 1/2 ver. à 110 M.	111 1/2
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100	4 1/2 dtto.	99
5 Elisabeth-Gisela fl.	86 1/2	4 1/2 Deft. B.-Cred.-Anst. fl.	101 1/2
5 Sins-Budw. fl.		5 Nuff. Mob.-Cred. S. H.	80 1/2
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	85 1/2	4 1/2 Süd-Hob.-Cred.-Bdfr.	100
4 1/2 Gal. C.-Lud. I-V. C. fl.	84 1/2	5 Bergisch-Nied. fl.	125
5 Präd. Grenz-Bahn fl.	70 1/2	4 Wälsche fl.	100
5 Deft. Nordw. Gold-Dbl.	103 1/2	4 Badesche fl.	100
5 Deft. Nordw. Lit. A. fl.	86 1/2	4 Wälsche	100
5 Deft. Nordw. Lit. B. fl.	86		

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

S. 256.1. Nr. 13.593. Karlsruhe.
Der Restaurateur August Kasper in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Grumbacher daselbst, klagt gegen den Metzger Gottlieb Abraham Braun von Würzburg, zuletzt wohnhaft zu Karlsruhe, nummehr an unbekanntem Orte abwesend, aus Hauskauf vom 13. Februar 1882 um den Kaufpreis von 22,500 M., wobei Käufer die eingetragenen Unterpfandschulden mit 13,600 M. und bezw. mit 14,740 M. nebst Zins als eigen übernahm und den Restkaufschilling mit 4260 M. baar auf 23. April 1882 zu zahlen hatte, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1702 M. 20 Pf. nebst 6 1/2 Proz. Zins aus 600 M. vom 23. Oktober 1882, sowie 5 1/2 Proz. Zins aus 660 M. vom 23. April 1882 und 5 1/2 Proz. Zins aus 442 M. 20 Pf. vom Klagsstellungsstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Grobsh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 6. März 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 11. Dezember 1882.
Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts.
W. Köhler.
L. 161.2. Nr. 34.303. Pforzheim.
Der Gastwirth Gottlieb Diehm zu Mannheim klagt gegen den ledigen Bierbrauer Adolf Katz von Pforzheim, a. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen vom 21. Mai 1881, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 50 Mark nebst 6 Prozent Zinsen vom Tag der Aufstellung der Klage an, sowie 20 M. Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Amtsgericht Pforzheim auf Freitag den 9. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Pforzheim, den 5. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
Rissel.
L. 148.2. Nr. 11.340. Staufen.
Metzger Adolf Wichele von Staufen klagt gegen Metzger Albert Adermann von Staufen aus Kauf und Darlehen vom Jahr 1882 mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 122 M. 50 Pf., und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Grobsh. Amtsgericht Staufen auf Mittwoch den 14. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr.
Da der Aufenthalt Adermann's unbekannt ist, wird dieser Auszug zum Zweck der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Staufen, den 4. Dezember 1882.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.
Ausschluß-Urtheil.
L. 169. Nr. 13.737. Donaueschingen.
In Sachen Konrad Wegel, Schreiner von Geisingen, gegen Unbe-

kannte, Aufgebot betreffend, werden, nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. Juli d. J., Nr. 8502, bis heute an das darin bezeichnete Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte bürgerliche oder auf einem Stammbuch- oder Familienquats-Verbande ruhende Rechte Dritter geltend gemacht wurden, solche durch Beschluß des Grobsh. Amtsgerichts hier vom heutigen dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.
Donaueschingen, 4. Dezember 1882.
Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts.
Willi.
Kontursverfahren.
L. 179. Nr. 47.203. Mannheim.
In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Tabak- und Cigarrenfabrikanten Clemens Staben, Inhabers der Firma F. Reichardt's Nachfolger in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf
Donnerstag 28. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Grobsh. Amtsgericht, Zivil-Abtheilung II, hier selbst bestimmt.
Mannheim, den 8. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
F. Meier.
Bekanntmachung.
L. 168. Nr. 24.341. Freiburg.
Anlässlich des Kontursverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Julius Loser dahier wurde von Grobsh. Amtsgericht Freiburg folgendes
Erkenntniß
erlassen:

Es sei die Ehefrau des Kaufmanns Julius Loser dahier, Namens Louise, geb. Remner, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Ehefrau Loser in die Kosten.
Freiburg i. B., den 5. Dez. 1882.
Direktor,
Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts,
Erbeweisungen.
L. 109.1. Nr. 46.041. Mannheim.
Das Grobsh. Amtsgericht Mannheim II hat unterm heutigen beschlossen:
Die Wittve des Gastwirths Andreas Gad von Neckarau hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 3 Wochen
nähere Ansprüche bei diesseitiger Stelle angemeldet werden.
Mannheim, den 28. November 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
C. Wagenmann.
L. 121.1. Nr. 12.432. Bonnndorf.
Nachdem auf das Ausschreiben des Grobsh. Amtsgerichts hier vom 31. Aug. d. J., Nr. 9001, keine Einwendungen erhoben wurden, wird Theodora Münzer, Ehefrau des Willehich Wed von Bonnndorf, in Besitz u. Gewahr der Verlassenschaft ihres v. naturlichen Vaters, Janag Münzer von Wittelkofen, ein-gewiesen.
Bonnndorf, den 4. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
Kobler.
Erbverordnungen.
S. 181.1. Ettenheim.
An dem

Nachlasse des am 25. November 1882 in Rust verstorbenen Delex Eduard Sprang sind mitzuberichtigen:
1. der Bruder Thomas Sprang,
2. die Schwester Maria Anna Sprang, Ehefrau des Georg Lang, 3. die Abkömmlinge der Schwester Margaretha Sprang, gewesenen Ehefrau des Jakob Werner, als: Johann, Walburga, Rosa, Sofie, Fidor, Victoria, Franz und Amalie Werner.
Dieselben sind sämtlich nach Amerika ausgewandert und ist ihr Aufenthalt dort hieftens nicht bekannt.
Die Benannten oder ihre Rechtsnachfolger werden andurch zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen wird zugewiesen werden, welchen sie zustime, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ettenheim, den 6. Dezember 1882.
Grobsh. Land.
Ernst Caspary.
S. 178. Erblich. Wilhelm Lentz
von hier, geb. den 12. Mai 1842, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Afsenwirth Leonhard Lentz Wwe., Friederich, geb. Gallion von hier, mitberufen. Da dieselbe an unbekanntem Orte abwesend ist, so wird er zu den Ertheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
hiemit öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß im Falle seines Nichternehmens die Erbschaft seinen Geschwistern zugewiesen wird.
Ettenheim, den 4. Dezember 1882.
Der Grobsh. Land.
Dietrich.

Handelsregister-Einträge.
L. 99. Nr. 8493. Ettlingen.
Unter D. 3. 92 des Firmenregisters wurde heute eingetragen, die Firma Aron Löb in Walsch. Inhaber der Firma ist Aron Löb, Kaufmann in Walsch; Ehevertrag d. d. Walsch, 29. November 1859, mit Adelheid Wertheimer von Buerbach, nach welchem jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt und alle übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive Vermögen ist davon ausgeschlossen.
Ettlingen, den 4. Dezember 1882.
Rißlein.
L. 92. 1. Nr. 10.367. Lahr.
Zu D. 3. 15 Gesellschaftsregister:
Firma Kramer und Söhne in Lahr. Aus der Gesellschaft ist ausgestre-tren Fabrikant Rudolf Kramer von Lahr. Die offene Handelsgesellschaft wird nach Auseinanderlegung unter den drei Gesellschaftern von den Gesellschaftern Karl August Kramer und Theodor Kramer wie seither mit Beibehaltung der Firma fortgeführt.
Lahr, den 22. November 1882.
Grobsh. Land.
Eichrodt.
L. 93. Nr. 10.322. Lahr.
Zu D. 3. 195 des Firmenregisters:
Firma Schöbeler Meyer in Derschophheim. Die Firma ist erloschen.
Lahr, den 26. November 1882.
Grobsh. Land.
Eichrodt.

Strafrechtspflege.
Rabungen.
S. 204.2. Nr. 12.988. Konstanz.
Der 25 Jahre alte ledige Zimmermann Augustin Fickler von Langenrain, zuletzt in Langenrain sich aufhaltend, wird beschuldigt, als heurauterter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Grobsh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 20. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Grobsh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vor dem Königl. Bezirkskommando zu Stockach vom 27. November 1882 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Konstanz, den 5. Dezember 1882.
Burger.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Land.
S. 18.3. Nr. 9221. Mühlheim.
Der 34 Jahre alte verheirathete Maurer Johann Böhler von Liel wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 B. 3 St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Grobsh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 22. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Grobsh. Schöffengericht zu Mühlheim geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Bezirks-Kommando Donaueschingen unterm 27. v. M. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Mühlheim, den 12. November 1882.
Adler.
Gerichtsschreiber
des Grobsh. Land.

Waldbshut.
Der Metzger Simon Guagenheim, geboren zu Thiengen am 9. Juni 1854 und zuletzt dort wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, daß er als heurauterter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert sei. Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Strafgesetzbuchs. Auf Anordnung des Grobsh. Amtsgerichts hier selbst wird derselbe auf Freitag den 26. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Grobsh. Schöffengericht Waldbshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldbshut, den 22. November 1882.
Der Gerichtsschreiber des Grobsh. Land.
Tröndle.
L. 130.2. Nr. 17.514. Waldbshut.
Carl Aug. Preiser von Unterregingen, geb. am 16. Oktober 1857, zuletzt hiesig wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, daß er als Erlaufreferent ausgewandert sei, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Auf Anordnung Grobsh. Amtsgerichts hier selbst wird derselbe auf Freitag, 26. Januar 1883, Vorm. 9 Uhr, vor das Grobsh. Schöffengericht Waldbshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldbshut, 29. November 1882.
Der Gerichtsschreiber des Grobsh. Amtsgerichts:
Tröndle.
L. 31.3. Nr. 16.684. Waldbshut.
Der Maurer Cornelius Schanz, geboren am 23. September 1855 zu Oberregingen und zuletzt dort wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, daß er als Erlaufreferent I. Klasse ausgewandert, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Strafgesetzbuchs. Auf Anordnung Grobsh. Amtsgerichts hier selbst wird derselbe auf Freitag den 26. Januar 1883, Vorm. 9 Uhr, vor das Grobsh. Schöffengericht Waldbshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldbshut, 15. November 1882.
Der Gerichtsschreiber des Grobsh. Amtsgerichts:
Tröndle.

Aufforderung.
S. 257. Nr. 3298. Karlsruhe.
Ich fordere alle Diejenigen, welche Anspruch darüber geben können, daß Müller Spieß von Graben am Abend des 2. d. Wts. irgendwoher ein Reitpferd geliehen, sowie darüber, daß in der Nacht vom 2. auf 3. d. Wts. irgend Jemand in schnellerem Ritt auf dem Wege von Graben nach Unterwiesheim und wieder zurück gesehen wurde, auf sich unverzüglich bei mir oder bei nächst gelegener Gendarmeriestation zu melden.
Karlsruhe, den 11. Dezember 1882.
Grobsh. Landgericht.
Untersuchungsrichter.
Schmidt-Eberstein.